

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 40.

Sonnabend, 16. Februar 1901. Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Remittenzabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastaustraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Auf dem Rittergute Dalkwitz bei Großenhain werden wegen Einziehung der Wirtshaus- und Remontedepositzweiden öffentlich meißelnd geerntet folgende Erzeugnisse veräußert am **Mittwoch den 3. April d. J.** von 9 Uhr 30 Min. Vormittags ab

57 **Aufläge.**

am **Sonnabend den 6. April d. J.** von 10 Uhr Vormittags ab

70 **Schweine** (Zucht-, Mastschweine, Säuger und Ferkel).

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Die nächsten Bahnhöfe sind:

Wilsdorf der Dresden-Berliner Eisenbahn,
Priesewitz der Dresden-Velpziger Eisenbahn,
Großenhain der Cottbusser und Berliner Bahn.

Dresden, den 12. Februar 1901.

Kriegsministerium.

Die Einlagenbücher der Sparcasse zu Riesa sind und zwar No. 47 684 auf „Richard Schwarze in Ordo“ lautend, als abhanden gekommen und No. 53 785 auf „Carl Ruff in Riesa“ lautend, als gestohlen angezeigt worden.

Die ehemaligen Inhaber dieser Bücher werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche darauf bei deren Verlust binnen einer dreimonatigen von heute an laufenden Frist bei dem Rath der Stadt Riesa, am 14. Februar 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters, Bürgermeister.

Bohr.

Im Gasthause zur Königsstube in Wilsdorf sollen **Montag, am 18. Februar d. J.** von Vormittags 1/10 Uhr an die im Kaufhause der Abteilung 78, Forstort Diebswinkel, aufbereiteten Hölzer, als 53 Stück Kieferne Stämme von 12 bis 15 cm Mittendurchm., 10,20 bis 15 m Länge, 243 Stück Kieferne Stämme von 16 bis 22 cm Mittendurchm., 10,20 bis 17 m Länge, 85 Stück Kieferne Stämme von 23 bis 29 cm Mittendurchm., 10,20 bis 17 m Länge, 5 Stück Kieferne Stämme von 30 bis 31 cm Mittendurchm. und 12 bis 15 m Länge, 120 Stück Kieferne Hölzer von 12 bis 15 cm Oberdurchm. und 3,00 bis 3,50 m Länge, 286 Stück Kieferne Hölzer von 16 bis 22 cm Oberdurchm. und 3,00 m Länge, 68 Stück Kieferne Hölzer von 23 bis 29 cm Oberdurchm. und 3,00 bis 3,50 bis 4,60 m Länge, 7 Stück Kieferne Hölzer von 30 bis 33 cm Oberdurchm. und 3,50 bis 4,60 m Länge, 174 mm Kieferne Scheite, 40 mm Kieferne Knäuel, 23 mm Kieferne Kette, 220 mm Kieferne Stöße, und 732 mm Kieferne Astreißer, sowie 423 Kieferne Langhaken I. Cl. aus der Durchforstung der Abteilungen 38 und 39 Forstort Rüstel meißelnd gegen Anzahlung öffentlich veräußert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben. Vorherbesichtigung der Hölzer erbeten.

Königliche Forstverwaltung. Königl. Garnisonverwaltung Übungsplatz Zeitheim.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erlösen und bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Februar 1901.

Es hat sich eine Abänderung betr. der Gottesdienste am morgenden Sonntage nützlich gemacht. Die Kirchennachrichten in der Freitagnummer und in der heutigen 2. Beilage sind daher unzutreffend. Sonntag 9 Uhr Vormittags findet Predigtgottesdienst (Dac. Wurthardt) und Vorm. 1/11 Uhr Abendgottesdienst (Dac. Wurthardt) statt. Der Nachmittagsgottesdienst hingegen fällt aus.

Es ist zu erwarten, daß bei anhaltendem starken Frost in den nächsten Tagen auch hier, in Riesa, der Abstrom von einer Eisdicke überaus stark sein wird. Nach den vorliegenden Nachrichten stand das Eis gestern bereits bei Selgern und heute dürfte es vielleicht halb bis Mühlberg herauf angefroren haben, da der Strom hier sehr stark mit großen Treibeisbänken geht; im Uebrigen steht auf der ganzen unteren Abstrom bis Hamburg das Eis. In Sachsen hat sich bis jetzt nur bei Schöna auf dem Strom eine neue Eisdicke gebildet. In Böhmen hat sich aber das Eis auch bei Wannow, drei Kilometer oberhalb Ruffsch, gesammelt. Diese neue Eisdicke erstreckt sich bis Sebusen. Die kleine Elbe und die Nebenflüsse Kolbau und Iser tragen bekanntlich noch die alte Eisdicke.

Für die nächste Zeit sehen uns zwei besondere Kunstgenüsse bevor. Ende Februar veranstalten drei vorzügliche Künstlerinnen aus Dresden einen Trio-Abend. — Ende März soll auch dieses Jahr wieder ein Kirchenkonzert stattfinden.

Betreffs einer möglicherweise in Riesa zu veranstaltenden Ausstellung von Alterthümern beauftragte vorigen Donnerstag der Gewerbeverein seinen Ausschuss, zunächst Wege einzuschlagen, die dazu führen, daß festgestellt werden kann, ob sich in Riesa und den Orten der Umgegend genügendes Material finden wird, und ob seitens der Eigentümer von ausstellenswerten Gegenständen die nötige Bereitwilligkeit zur Beschickung einer solchen Ausstellung vorhanden ist. Hierauf sprach Herr Jumpt, Vertreter der Gastpflichtversicherungs-Gesellschaft Alliance, die in Berlin ihren Sitz hat, über die Gastpflicht der Handel- und Gewerbetreibenden. Herr Oberinspektor Reichert, von dem die Abhaltung des Vortrags erwartet wurde, und der auch bereits vorigen Dienstag im Kaufmännischen Verein über dieselbe Angelegenheit gesprochen hatte, war nämlich plötzlich zum Zwecke der Regulierung einer Gastpflichtversicherung nach Breslau gerufen worden. Der Vortragende erklärte, unter Gastpflicht sei die Verpflichtung zum Schadenersatz zu verstehen, die das Gesetz jedem auferlegt, durch dessen böswilliges oder fahrlässiges Verhalten ein Anderer auf irgend eine Weise zu Schaden gekommen sei. In den einzelnen deutschen Staaten sind früher zur Regelung der Gastpflicht sehr verschiedene Bestimmungen maßgebend gewesen. Durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch und die Umarbeitung des Handelsgesetzbuches sind die gesetzlichen Vorschriften, die die Gastpflicht betreffen, im Deutschen Reich einheitliche geworden; dabei ist aber gleichzeitig eine Verjährung eingetreten, indem bei jeweiligen sozial-politischen und mo-

der-wirtschaftlichen Anschauungen Rechnung getragen worden ist. Mehr als früher ist die Haftung verschiedener Personen vorhanden, dem wirtschaftlich Stärkeren ein Verschulden nachzuweisen und ihn zu einer Entschädigung heranzuziehen, und auch die Verursachungsansprüche und die Krankenkassen suchen sich zur Zeit vielfach durch Regressverteilung schadlos zu halten, was früher nur in den Fällen möglich gewesen ist, wo bereits eine gerichtliche Verurteilung stattgefunden hatte. In dem hiesigen Treiben unserer nervösen Zeit ist es aber zuweilen nicht schwer, Jemandem, der sich gewissenhaft vor grober Fahrlässigkeit hütet, doch eine Auserachtlassung irgend einer Vorsichtsmaßregel oder einer polizeilichen Vorschrift nachzuweisen, wodurch eine Heranziehung zur Gastpflicht möglich wird, und es kann der so in Anspruch Genommene nur dadurch Freisprechung erlangen, daß er vollständigen Entlastungsbeweis erbringt, während nach den früheren Bestimmungen der Beschädigte, also der Kläger, den Beweis der Verschuldung des zur Gastpflicht Heranzuziehenden zu erbringen hatte. Es wurde nun durch die Mittheilung einer Anzahl vorgekommener Fälle und Gerichtsentscheidungen gezeigt, wie leicht zuweilen und in welcher bedeutender Höhe manchmal Betriebsunternehmer und Eigentümer verschiedener Etablissements zur Zahlung einer Entschädigungssumme herangezogen werden können, und durch die Beantwortung einiger an den Vortragenden gerichteten Fragen erläuterte er, unter welchen Bedingungen die von ihm vertretene Gesellschaft Alliance Versicherungsverträge eingreift, die sich auch auf die Schäden erstrecken, die durch ein Familienmitglied des Versicherungsnehmers oder durch eine in seinem Haushalt oder Hause angeestellte oder beschäftigte Person (Gefelle, Lehrling usw.) oder endlich durch ein ihm gehörendes Thier verursacht worden sind. Nähere Auskunft darüber erteilt auch Herr Kaufmann Max Reich.

Wie oft sieht man gleichmüthig über eine Zeitungsnotiz dahin, die von irgend einem Unglücksfall berichtet; wie sind an so viel Schreckliches im Einzelnen gewöhnt, daß wir kaum noch und bewegt fühlen, wenn die Verluste nicht gleich nach Hunderten zählen. Wie ganz anders wird es uns, wenn der Verlust auch nur eines Menschenlebens uns selbst näher angeht. Davon ein Beispiel: Es wird in weiten Kreisen der Leser dieses Blattes mit Theilnahme vernommen werden, daß die laut Mittheilung in voriger Nummer aus dem Eisenbahncoupee bei Mühlheim gestürzte und sofort getödtete Frau die Tochter des in allen Kreisen unserer Gegend in freundlichem Andenken stehenden vormal. Herrn C. Jagsch in Woberschen, Frau Elisabeth Schulze zur Wiese, gewesen ist. Wie sich an ihrem Hochzeitsstage im Schulhause zu Woberschen die einseitige Liebe und Anhänglichkeit der ganzen Gemeinde kund gab, so wird der so jah' ihren Angehörigen Entzissen um ihrer Freundlichkeit, Dienstfertigkeit und Frömmigkeit willen allezeit das ehrentollste Andenken gesichert bleiben. Innerhalb dreier Jahre ist nun die einst das Schulhaus zu Woberschen bewohnende Familie in drei Gliedern zum Theil ganz plötzlich von hinnen gegangen und steht nunmehr dieselbe nur noch auf zwei Augen, denen des als Cand. theol. und Hauslehrer bei Elstra wirkenden einzigen Sohnes, der in dieser Zeit aller seiner nächsten Angehörigen beraubt ist; wahrlich ein tragisches Geschick!

— Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr passirte die Gesellschaft „Fortuna“ Jahnishausen mit 28 Schültern und unter klingendem Spiel auf lustiger Fahrt nach Strebla die Stadt.

— Dem „Reichsanzeiger“ zufolge kann den bei der Generalstaatsklasse noch fortgesetzt einlaufenden Anträgen auf Auswechslung von Jubiläumdenkmünzen nicht entsprochen werden, weil der Vorrath zur Zeit erschöpft ist. Die Nachprägung von Denkmünzen in größerem Umfange ist in Aussicht genommen. Um die thunlichste Verbreitung der Denkmünzen zu ermöglichen, ist beabsichtigt, das Prägeergebnis an die königlichen Kassen der Monarchie dem Bedarf entsprechend zu vertheilen. Die Anträge an die Generalstaatsklasse auf Auswechslung von Denkmünzen werden nicht mehr berücksichtigt; die Beantwortung solcher Anträge ist unumgänglich.

— Seit dem 1. Februar erhebt die französische Postbehörde Straporto auf alle vom Auslande kommenden wenn auch genügend frankirten Postarten, die nicht den Ausdruck „Carte Postale — Union Postale Universelle“ haben. Um unnötige Kosten zu vermeiden, möge man also bei dem Verkehr mit Frankreich nur Wäverbriefpostkarten benutzen.

— Unter Bezugnahme auf unsere Mittheilung über die Kassenbücher ist weiter zu melden, daß in der dem Bundesrathe soeben unterbreiteten Vorlage, betreffend die Errichtung sogenannter lotter-boxes als Jahresabonnement für die Benutzung dieser Einrichtung auf 12 Mk. festgesetzt wird. (Der Betrag erscheint ziemlich hoch, wenn man bedenkt, daß die Einrichtung doch eigentlich eine Entlastung der Beamten schafft.)

— Nach den vorliegenden Meldungen bewegte sich die Kälte im Osten und Westen Deutschlands ganz bedeutend und auch im Süden Europas sank die Temperatur rasch. Auf der bayerischen Hochebene zeigte die Minimaltemperatur vorgestern früh 16 bis 18 Grad Kälte, Bärth hatte —13 Grad, Bregenz —14 Grad; der Wächter auf dem Platze Ralm notirte —18 Grad und die Wetterwarte auf dem Sinitis —22 Grad. In Königseberg hat die Kälte seit vorgestern erheblich zugenommen. Gestern früh zeigte dort das Thermometer —15 Grad Reaumur. Auch in Oberitalien bis zur Adria herrscht seit einigen Tagen empfindlicher Frost; in Turin beispielsweise sank die Temperatur vorgestern auf 5 Grad unter Null. In Zwoldau herrschten gestern —15 Grad Reaumur Kälte.

— Die Schifferschulen in Sachsen werden in dem jetzt noch stattfindenden Unterrichtscurfus 1900/01 besucht in Riesa von 18, in Meissen von 16, in Dresden von 19, in Pirna von 7 in Königstein von 15, in Wehlen von 8 und in Schandau von 31 Schültern. Die Schifferschule im benachbarten preussischen Mühlberg hat ebenfalls 16 Schüler. Dieser gute Besuch der Schulen ist ein erfreuliches Zeugniß für das rege Interesse, das die junge Schifferwelt an ihrer Fachschule nimmt.

— Das königliche Ministerium des Innern hat neuerdings nach Einberufen mit dem königlichen Justizministerium, den Behörden zu erkennen gegeben, daß in Fällen des § 67 Ziffer 4 des Strafgesetzbuches (Uebertretungen jugendlicher Personen von 12 bis 18 Jahren) in den Strafverfügungen auch Verweise festgesetzt werden dürfen.